

Herrn Bundesrat
Joseph Deiss
Vorsteher des Eidgenössischen
Volkswirtschaftsdepartements
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Bern, 1. Dezember 2005

Vernehmlassungsverfahren: Agrarpolitik 2011. Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 14. September 2005 haben Sie uns eingeladen, zu Ihrem Entwurf für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik unter dem Titel „Agrarpolitik 2011“ Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

A Grundsätzliche Bemerkungen

Die Schweiz steht bei der Agrarpolitik vor grossen Herausforderungen. Die CVP Schweiz nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Bundesrat mit seinem Vernehmlassungsentwurf signalisiert, dass er sich diesen Herausforderungen stellen will, und begrüsst die Stossrichtung der Leitlinien zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik.

Im Agrarsektor sind weiterhin grosse Anstrengungen notwendig, um von den künftigen Entwicklungen nicht überrollt zu werden und weiterhin einen produzierenden Bauernstand erhalten zu können. Es gilt deswegen, die Zukunft aktiv zu gestalten.

Die CVP setzt als Familienpartei ihren Schwerpunkt in der Landwirtschaftspolitik bei Familienbetrieben, die eine Lebensgrundlage aus der Landwirtschaft erzielen können und auf einer gesicherten ökonomischen Situation aufbauen. Diesen landwirtschaftlichen Familien soll mit unserer Landwirtschaftspolitik eine gute Lebensqualität ermöglicht werden.

CVP GENERALSEKRETARIAT

Die fünf vom Bundesrat vorgestellten Handlungsachsen sind die richtige Strategie, um die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Landwirte zu stärken, aber gleichzeitig den einzelnen Bauern in Härtefällen nicht im Stich zu lassen.

Die CVP setzt sich für eine zukunftsgerichtete, durch Familienbetriebe getragene Landwirtschaft ein. Am Verfassungsauftrag und den damit verbundenen multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft halten wir vorbehaltlos fest. Die Schweiz verdankt einen Teil ihrer Wohlfahrt, speziell aber auch die hervorragend gepflegte Landschaft, dem vielfältigen Schaffen unserer Bäuerinnen und Bauern. Diese Landschaft stellt für viele Wirtschaftsbereiche die Visitenkarte unseres Landes dar.

Speziell begrüsst die CVP, dass mit der Reformetappe 2011 nicht nur die Landwirtschaft selbst angesprochen wird, sondern im Zusammenhang mit einer Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Nahrungsmittel auch die vor- und nachgelagerten Bereiche sowie die übrigen Wirtschaftssektoren inklusive Handel. Sie befürwortet auch die Förderung der Wertschöpfung und nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums durch Differenzierung der Produkte und Straffung der Absatzförderung sowie durch die Unterstützung von Projektinitiativen. Ausserdem trägt die Vereinfachung der Administration und der Kontrollen, wesentlich zur Akzeptanz der Massnahmen und damit langfristig auch zu einem konsequenten Vollzug bei.

Die CVP legt Wert darauf, dass der notwendige Strukturwandel in einem Tempo aufgegleist wird, welches es den Bauernfamilien ermöglicht, sich dem Wandel zu stellen. Der Strukturwandel muss in einem sozial verträglichen Tempo erfolgen. Sämtliche Vorschläge, welche über das durch das Reformpaket aufgezeigte Tempo hinausgehen, werden deshalb abgelehnt.

Damit die bäuerlichen Familienbetriebe durch die sich verschlechternden Rahmenbedingungen nicht übermässig belastet werden, soll der Rahmenkredit um 450 Mio. Franken angehoben werden. Die CVP begründet diese Erhöhung wie folgt: Die Verkäsungszulage soll auf lediglich 15 Rappen anstatt der vorgeschlagenen 10 Rappen (300 Mio. Franken) abgesenkt werden und die Siloverbotzulage (150 Mio. Franken) ist beizubehalten.

Die CVP begrüsst, dass der Strukturwandel auch in Zukunft vor allem im Rahmen des Generationenwechsels stattfinden soll, da dies mit weniger sozialen Härten verbunden ist.

Grundsätzlich gilt es schliesslich festzuhalten, dass, falls sich die Rahmenbedingungen schlechter als gegenwärtig absehbar entwickeln sollten, weitergehende soziale Begleitmassnahmen dringend notwendig sein werden.

B Bemerkungen zu einzelnen Aspekten des Vernehmlassungsentwurfs

1. Umlagerung von Marktstützung in Direktzahlungen

Die CVP unterstützt die Vorschläge des EVD bezüglich Umlagerung der Marktstützung in Direktzahlungen im Grundsatz. Direktzahlungen werden produktunabhängig ausgerichtet und erlauben somit der Landwirtschaft, ihre Produktionsentscheide besser der Marktlage anzupassen. Direktzahlungen sind auch bezüglich Greenbox-Verträglichkeit unproblematischer als die Marktstützung. Ein weiteres Argument für Direktzahlungen ist, dass sie im Gegensatz zur Marktstützung in Form von Leistungsaufträgen direkt der Landwirtschaft zugute kommen und damit ihre Akzeptanz deutlich besser ist.

2. Rahmenkredit

Der durch das Paket vorgeschlagene Rahmenkredit befindet sich am untersten Limit und beinhaltet keine Reserven mehr, um auf mögliche Entwicklungen im Zusammenhang mit einer weitergehenden Liberalisierung des internationalen Nahrungsmittelhandels zu reagieren. Deswegen ist der Rahmenkredit um 450 Mio. Franken anzuheben. Diese Mittel sollen für eine Absenkung der Verkäsungszulage auf lediglich 15 Rappen anstatt der vorgeschlagenen 10 Rappen (300 Mio. Franken) sowie die Beibehaltung der Siloverbotszulage (150 Mio. Franken) eingesetzt werden.

3. Kostensenkung für die Landwirtschaft

Mit den in der Vernehmlassungsunterlage vorgestellten Kostensenkungsmassnahmen ist die CVP nicht zufrieden. Sie fordert in diesem Bereich weitergehende, adäquate Massnahmen.

Es fällt auf, dass bei den kostensenkenden Massnahmen Schritte im Bereich der Parallelimporte ausgespart wurden. Die CVP ist der Ansicht, dass hier Spielraum für Entlastungen der Landwirtschaft bestehen könnte. Deshalb fordern wir den Bundesrat auf, hier Abklärungen vorzunehmen und im Rahmen der Botschaft an das Parlament auch die entsprechenden Massnahmen zu präsentieren oder Erwägungen offenzulegen.

Speziell begrüsst werden die Vorschläge zur Optimierung der Datensammlung, Datenverwaltung und der Datenpflege. Eine beim Bundesamt für Landwirtschaft angesiedelte, zentrale Datenbank für den Agrarsektor ist zukunftsgerichtet und stellt auch für die Kantone eine längerfristige Entlastung dar. Damit verbunden ist die Koordination der Kontrollen. Ein besserer Abgleich und eine bessere Koordination der auf dem Landwirtschaftsbetrieb im Sinne eines konsequenten Vollzugs durchgeführten Kontrollen dient der Landwirtschaft. Im Primärbereich sollen diese Kontrollen möglichst durch die zuständige Stelle gesteuert werden, aber auch die privaten Institutionen (Label), welche auf den Betrieben Kontrollen durchführen, sollen soweit möglich entsprechend eingebunden werden.

4. Boden- und Pachtrecht

Im Bereich der Belehnungs- und Preisgrenzen ist die CVP der Meinung, dass diese im bisherigen Rahmen beizubehalten sind. Die Belehnungsgrenze und die Preisgrenze sind Instrumente, welche sich seit deren Bestehen bewährt haben und deswegen nicht abgeändert werden sollen.

Die Beibehaltung des Selbstbewirtschaftersprinzips ist der CVP ein wichtiges Anliegen. Mit diesem Ansatz hat die Schweizer Landwirtschaft ein Instrument, welches vor Bodenspekulationen schützt und daher den Fortbestand der bäuerlichen Familienbetriebe begünstigt. An diesem Prinzip ist unbedingt festzuhalten.

Die CVP begrüsst es ausdrücklich, wenn die Strukturpolitik bei der Übertragung der Betriebe auf die nächste Generation ansetzt. Dies betrifft die Hofübergabe und oft anschliessend zu tätige Neuinvestitionen zum Beispiel in Ökonomiegebäude. Die Anhebung der Gewerbegrenze von heute 0.75 SAK auf 1,25 SAK erscheint uns jedoch als zu hoch. Wir setzen uns für eine Limite von 1 SAK ein.

5. Ökologie

Die Ökologie ist im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft und Landschaft auch in Zukunft wesentlich und daher nicht aus dem Auge zu verlieren. Die CVP hat Verständnis dafür, dass in dieser Reformetappe der Schwerpunkt auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gelegt wird. Bei der Ökologie darf deswegen aber trotzdem im Grundsatz kein Abbau erfolgen. Diesbezüglich begrüsst die CVP die vorliegenden Vorschläge, wobei die Betriebe über 2.5 DGVE (im Talgebiet) nach wie vor mit dem bewährten Instrument der gesamtbetrieblichen

Nährstoffhaushaltsrechnung überprüft werden sollen.

Den Grundsatz, Vereinfachungen unter Beibehaltung der Qualität zu bewirken, erachten wir als sehr erstrebenswert. Speziell begrüsst wird diesbezüglich auch, dass regionale Probleme nicht durch ein generelles Anheben der ÖLN-Vorschriften gelöst werden, sondern dass man dies mit regionalen oder branchenspezifischen Anreizsystemen erreichen will.

6. Konzeptionelle Änderungen des Direktzahlungssystems

Die Vernehmlassungsvorlage sieht vor, das Direktzahlungssystem konzeptionell nicht neu auszurichten. Diese Absicht wird grundsätzlich gestützt.

Die CVP spricht sich dagegen für ein Anheben der Eintretenslimite für den Bezug von Direktzahlungen in Talgebieten auf 0.4 SAK aus. Dies wäre für die Abgrenzung zu den Hobbybetrieben ein richtiger Schritt.

Hingegen ist die CVP der Meinung, dass die Abstufung der DZ gegen oben, wie sie heute besteht und aufgrund der parlamentarischen Beratungen zum Reformpaket AP2007 gestrichen wurde, nochmals zu diskutieren ist. Letztlich sind wir der Ansicht, dass der Skaleneffekt auch bei der Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen möglich sein müsste. Dies bedeutet, dass die Abstufung beizubehalten ist und dass gegenüber dem heutigen System für die letzte Stufe ein Beitrag in der Höhe von 25% des Ausgangsbetrages gesprochen werden müsste (275.- Franken pro ha ab der 90-ten ha; entsprechend bei den GVE).

7. Familienzulagen

Der Vorschlag zur Einführung der Familienzulagen auch ausserhalb der Einkommensschwelle von Fr. 30'000.- ist speziell zu begrüessen. Endlich ein grosser, klärender Schritt „Ein Kind – eine Zulage“ .

C Fazit

Die CVP unterstützt die Hauptstossrichtung der Agrarpolitik 2011 Sie fordert jedoch für einen sozialverträglichen Strukturwandel

- einen erhöhten Rahmenkredit (einzusetzen bei Verkäsungs- und Siloverbotzulage)

CVP GENERALSEKRETARIAT

- die Beibehaltung der bisherigen Belehnungs- und Preisgrenzen im Boden- und Pachtrecht
- weitere Massnahmen zur Kostenreduktion, insbesondere Abklärungen im Bereich der Parallelimporte
- die Anhebung der Gewerbegrenze auf lediglich 1 statt 1.25 SAK
- die Anhebung der Eintretenslimite für Direktzahlungen in Talgebieten auf 0.4 SAK
- eine erneute Diskussion über die Abstufung der Direktzahlungen gegen oben

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig.

Doris Leuthard, Nationalrätin

Präsidentin

Sig.

Reto Nause

Generalsekretär